

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

René Buchholz

Mathias Hirsch

Michael Ritz

Verwaltung

Evelin Schmitz

Abwesend

Mitglieder

Anja Neumann

unentschuldigt

Verwaltung

Olaf Steinberg

entschuldigt

Gäste:

2 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf BV-349-2023
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10 Beschluss über die Einwilligung eines überplanmäßigen Aufwands für die FFW Gustävel BV-375-2023
- 11 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Toparkus eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über

- B104 war 12 h gesperrt, Umleitung erfolgte über Nutteln, dabei wurden die Bankette in Nutteln stark zerfahren, heute fand ein Vororttermin statt
- Jahresabschlüsse Stewo und WAZ fallen positiv aus
- Tessin und Nutteln sind an das Wasserwerk in Kuhlen angeschlossen; Rückbau in Tessin noch nicht erfolgt, das Wasserwerk in Nutteln bleibt stehen – hier erfolgt eine Grundstückstückübergabe an die Gemeinde
- für Straßenbau Wendorf in diesem Jahr keine Förderung erhalten, wurde neu eingereicht
- Die Straßenbeleuchtung funktioniert, die Straßenlampe in Wendorf noch nicht aufgebaut
- Breitbandausbau nicht vor 2024, erste Verlegungen läuft bis ins Haus
- Veranstaltungen sind gut angenommen worden die durch die Vereine der Gemeinde organisiert wurden
- Wechsel der Führung des Reitsports in Wendorf, Herr Kleist gibt auf, Interesse durch Herrn Leipold (Bernsteinreiter) zur Übernahme bekundet, erste Gespräche geführt
- Flächen im B-Plan, alter Kindergarten in Wendorf kann nicht als Parkfläche ausgewiesen werden, da es sich um eine Waldfläche handelt (Forstamt Gädebehn)
- Gespräch mit dem Gemeindearbeiter, in diesem Jahr Winterdienst mit vorhandener Technik machbar

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

- Herr Hirsch spricht noch einmal die Problematik Aufstellung der Straßenlampe in Wendorf durch die Firma Nagorsnik an. Wegen Regressforderung sollen Bilder von der Örtlichkeit gemacht werden, damit die Gemeinde nicht auf den Kosten sitzen bleibt.
- Herr Buchholz teilt mit, dass der Auftrag für die Querungen in den Straßen im nächsten Jahr mit Asphalt ausgeführt wird.
- Der Haushalt 2023 und 2024 wurde durch die Kommunalaufsicht noch bestätigt.

Mit Abstrichen ist nicht zu rechnen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

7 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf **BV-349-2023**

Herr Toparkus erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Kühlen-Wendorf vom 14.12.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2022 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die ihm vorgelegte „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Kühlen-Wendorf“ in der Fassung vom 14.12.2021, öffentlich bekannt gemacht am 29.12.2021, zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die in der Satzung gewählte Steuerbemessung bei der Zweitwohnungssteuer zurzeit ausweislich des § 4 Abs. 1 der Satzung mit Hilfe von sog. „Mietaufwandsgruppen“ (Stufenmodell) erfolgt, die in § 5 Nr. 1- 3 der Satzung konkret untergliedert sind und sich danach der jeweilige Steuersatz letztlich ermittelt.

Diese satzungsrechtliche Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen und die damit einhergehende degressive Ausgestaltung von Zweitwohnungssteuersätzen verletzt nach aktueller Rechtsprechung des Bundes regelmäßig das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (siehe BVerfG, Beschluss vom 15.01.2014 – 1 BvR 1656/09 -; BVerfG, Beschl. Vom 18.07.2019 – 1 BvR 807/12.

Demzufolge ist bei Zweitwohnungssteuersatzungen mit einer Steuerbemessung nach Steuergruppen („Mietaufwandsgruppen“) grundsätzlich von einer Gesamtnichtigkeit auszugehen.

Stattdessen sollte die Steuerbemessung vielmehr nach einem in der Satzung festzulegenden Steuersatz vom Mietaufwand erfolgen. Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 % und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, unterliegen dabei nach h. M. regelmäßig keinen rechtlichen Bedenken.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt deshalb, (u.a.) den § 5 der Zweitwohnungssteuersatzung neu zu fassen mit dem Ziel, das Verfahren zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf rechtssicher und gerichtsfest zu gestalten. In dem Zusammenhang soll in § 10 Inkrafttreten festgelegt werden, dass die Änderungen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Im Ergebnis liegt nunmehr die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf vom 14.12.2021“ vor – Stand: Entwurf vom 07.11.2023 – über den die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

8 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Herr Toparkus verabschiedet die Bürger um 19:40 Uhr. Diese verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz:

Protokollführung:

Ralf Toparkus

Evelin Schmitz